

Nur für Impfungen von Januar bis Juni 2024
Nicht für Impfungen ab Juli 2024!



Antrag auf Zuschuss zur Impfung gegen Q-Fieber bei Schafen
Beihilfe der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg

Tierhalter Name, Vorname Straße PLZ, Ort Registriernummer 276 08 Tierbesitzernummer 0 Ich bin vorsteuerabzugsberechtigt ja nein (bitte ankreuzen)	Anzahl der im Betrieb vorhandenen Schafe zum Impfzeitpunkt Alter bis einschl. 9 Monate 10 Monate und älter Impftierarzt (Stempel) Registriernummer 276 08 Bankdaten des Impftierarztes (zur Überweisung des Zuschusses) IBAN DE Bitte reichen Sie unbedingt eine Kopie der Impfrechnung mit ein auf der die Anzahl der geimpften Tiere ersichtlich ist.
---	---

Impfdatum (Tag/Monat/Jahr)	Anzahl der geimpften Schafe	Impfstoffkosten lt. Rechnung (Netto)	
		Je Tier	Zeilensumme
		€	€
		€	€
		€	€
zzgl. 19% MwSt (sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt)			€
Gesamtsumme			€
davon Zuschuss 50%			€
Sofern weitere Impfvorgänge zu beantragen sind, verwenden Sie bitte ein weiteres Antragsformular.			

Anleitung: Je Impfvorgang (d.h. tatsächliche Injektion) ist eine Zeile auszufüllen. Es ist keine Unterscheidung der Art der Impfung notwendig. Bitte reichen Sie bei einer Impfung welche NICHT durch den Schafherdengesundheitsdienst erfolgt ist, zusätzlich eine Kopie der jeweiligen Tierarztrechnung zusammen mit diesem Antrag ein.

Gemäß der Leistungssatzung der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg werden bei der freiwilligen Impfung gegen Q-Fieber bei Schafen 50% der Kosten des Impfstoffes als Zuschuss gewährt.

Voraussetzung für die Gewährung der Leistung ist, neben der Erfüllung der Melde- und Beitragspflicht der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, dass die Impfung durch den Schafherdengesundheitsdienst, oder einen praktizierenden Tierarzt erfolgt ist, die Impfung auf freiwilliger Basis durchgeführt wurde und für die Impfung keine Kostenerstattung durch das Land Baden-Württemberg erfolgt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt an den jeweiligen Impftierarzt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Vorgaben der EU zur Gewährung des beantragten Zuschusses erfüllt sind (Vorgaben der EU: siehe Merkblatt) und dass ich keine sonstigen Zahlungen für dieselben Kosten erhalte/erhalten habe (z.B. Schadensersatz, Tierkrankenversicherung), wenn dadurch 100% der beihilfefähigen Kosten übertroffen werden. Die Beihilfehöhe übersteigt nicht die tatsächlich entstandenen Kosten der Impfung.

Ort, Datum	Unterschrift (Tierhalter)
------------	---------------------------

Dieser Antrag ist bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg per Post an Hohenzollernstraße 10 in 70178 Stuttgart, per Fax an 0711 9673 700 oder per E-Mail an zuschuss@tsk-bw.de (nur Scans, keine Fotos!) einzureichen.
Bitte reichen Sie zusätzlich eine Kopie der jeweiligen Tierarztrechnung mit ein.